

Stellungnahme zum Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

Stand Februar 2020



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Mit Inkrafttreten des „Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz)“ wurde am 1. Januar 2020 in Anlehnung an das Budget für Arbeit das *Budget für Ausbildung* eingeführt. Das Budget soll Menschen mit Behinderung einen besseren Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ermöglichen.

Werkstattträte Deutschland e.V. begrüßt die Einführung des „Budget für Ausbildung“. Insbesondere finden wir es gut, dass das Budget für Ausbildung „solange es erforderlich ist, längstens bis zum Abschluss der Ausbildung“ (SGB IX §61a (3)) erbracht wird. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Dauer der Ausbildung – entkoppelt von regulären Ausbildungsplänen – an die individuellen Bedarfe der einzelnen Person angepasst werden kann.

Wir bedauern jedoch sehr, dass Menschen im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), vom Budget für Ausbildung nicht profitieren können, da sich der Kreis der Leistungsberechtigten auf den § 57 SGB IX bezieht (Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich).

Wir haben bereits von einigen Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsbereich gehört, dass sie sich vorstellen können eine Ausbildung über das Budget für Ausbildung zu absolvieren. Wir können nicht verstehen, dass man lernwilligen Menschen dies nicht ermöglicht. Sicherlich findet man mit einer fundierten Ausbildung über das Budget auch schneller einen guten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.



Ergänzend dazu finden wir es sinnvoll das Budget für Ausbildung auch für betriebliche Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt nutzen zu können. Viele Beschäftigte – gerade Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – haben bereits eine Ausbildung absolviert. Häufig haben aber die Betroffenen schon lange nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf gearbeitet. Hier wären Fort- und Weiterbildungen sinnvoll, um – wenn dies der Wunsch ist – leichter wieder in den Ausbildungsberuf einsteigen zu können. Unabhängig davon sollte allen Beschäftigten mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung offenstehen.

Wir fordern das Budget für Ausbildung auf den Personenkreis der Beschäftigten im Arbeitsbereich auszuweiten. Wir fordern weiterhin das Budget für Ausbildung auch für betriebliche Fort- und Weiterbildungen nutzen zu können.

Wir verweisen außerdem ausdrücklich auf unser Positionspapier zur „Beruflichen Bildung für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung“, das über unsere Homepage www.werkstatttraete-deutschland.de (Downloads-Positionspapiere) einzusehen ist.

Kontakt:

Werkstattträte Deutschland e.V., Schiffbauerdamm 19, 10117 Berlin

Katrin Rosenbaum

rosenbaum@werkstatttraete-deutschland.de

Telefon: 030-28095765